

Frau
Bundesministerin für
Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Claudia Schmied

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung bm:ukk LMPS hinsichtlich der Bilder von **Anton Romako** „Burg Greillenstein“ und „Gräfin Kuefstein an der Staffelei“, LM Inv. Nr. 736 und 737, vorgelegten Dossiers **Ing. Moriz Eisler** vom 21. Dezember 2009 hat das von Ihnen eingesetzte beratende Gremium in seiner Sitzung am 18. November 2010 einstimmig den nachstehenden

BESCHLUSS

gefasst:

Stünden diese Bilder im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2007/117 anwendbar, läge der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z. 2a. Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegt das Dossier „Ing. Moriz Eisler“ betreffend die oben genannten Werke von Anton Romako vor. Aus diesem Dossier und – soweit im Folgenden angegeben – einer ergänzenden Befragung des Provenienzforschers ergibt sich der nachstehende, entscheidungswesentliche Sachverhalt:

Der in Brünn wohnhaft gewesene Eigentümer der hier zu beurteilenden Gemälde Ing. Moriz Eisler ist im Jahr 1939 während der Besetzung der Tschechoslowakei als Jude verhaftet und anschließend in verschiedene Konzentrationslager, darunter Auschwitz, verschleppt worden. Im Jahr 1945 wurde er aus dem Konzentrationslager Buchenwald befreit. Im Dossier und verschiedenen darin zitierten Unterlagen ist auch vom Bruder des Genannten, Otto Eisler, die Rede, der ein ähnliches Schicksal erlitt; auch er wird als Sammler angeführt, und es wird gelegentlich von der gemeinsamen Sammlung gesprochen. Überwiegend gehen die Akten jedoch vom Eigentum von Ing. Moriz Eisler an den hier zu behandelnden Gemälden aus. Das Gremium schließt sich dieser Beurteilung ohne eigene Prüfung an, zumal es für die hier vorliegende Frage ohne Bedeutung ist.

Die Kunstsammlung von Ing. Moriz Eisler ist vor 1941 von der Gestapo beschlagnahmt worden. Die dem Dossier zugrunde liegenden Unterlagen belegen, dass aus der Sammlung Eisler drei Gemälde von Romako, nämlich neben den hier gegenständlichen noch ein „Porträt der Gräfin Kuefstein“, von einem Angehörigen der Gestapo namens Leopold Gahleitner an die „Neue Galerie“ in der Grünangergasse in Wien, die damals von Dr. Vita Künstler geführt wurde, verkauft worden sind. Während das weitere Schicksal des „Porträts der Gräfin Kuefstein“ lückenlos nachverfolgt werden kann (das Gemälde wurde von der Österreichischen Galerie im Belvedere erworben und im Jahr 2003 an die Erben von Ing. Moriz Eisler restituiert), steht für das Bild „Schloss Greillenstein“ (auch: „Burg Greillenstein“; offenkundig irrtümlich auch: „Schloss Greifenstein“) nur fest, dass es 1950 im Besitz des Prim. Dr. Hans Kopf, Linz, wieder auftaucht und etwa 1989 durch Prof. Dr. Rudolf Leopold von der Kunsthandlung Giese und Schweiger erworben wurde. Wie bzw. wann es von der Neuen Galerie an Dr. Hans Kopf und weiter an Giese und Schweiger gelangte, ist nicht durch Urkunden belegt und auch sonst im Dossier nicht näher geklärt.

Das Gemälde „Gräfin Kuefstein an der Staffelei“ findet sich vor 1952 bei Wolfgang Gurlitt und wird von diesem 1952 in die Sammlung Gurlitt der Neuen Galerie der Stadt Linz eingebracht; von dieser hat es Prof. Dr. Rudolf Leopold 1954 erworben. Auch von diesem Gemälde ist nicht urkundlich belegt, wie es aus der Neuen Galerie Grünangergasse an Wolfgang Gurlitt gekommen ist.

Für eine Rückstellung der gegenständlichen Gemälde an den Berechtigten ergaben sich weder aus dem Dossier noch aus einer diesbezüglichen Befragung des Provenienzforschers durch

das Gremium Hinweise. Vielmehr sprechen eine vom Provenienzforscher nachgereichte, offensichtlich von tschechoslowakischen Behörden nach 1945 erstellte Liste, die „Bilder und Kunstgegenstände, welche während der Okkupation der Cechoslowakischen Republik durch verschiedene deutsche Behörden / Auswanderungsfonds, Vermögensamt, Zentralamten (!) für Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, Bodenamten (!), Einsatzstab und ähnliche / an unbekanntem (!) Orte verschleppt wurden“, verzeichnet und die die hier gegenständlichen Gemälde mit Bezug auf „Ing. Moric Eisler“ als Eigentümer nennt, sowie die im Dossier behandelten Schreiben der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 19. September 1968 und vom 9. März 1987 klar gegen eine erfolgte Rückstellung.

Das Gremium schließt sich der Einschätzung des Dossiers an, dass die hier gegenständlichen Gemälde ebenso wie das „Porträt der Gräfin Kuefstein“ von Dr. Vita Künstler namens der Neuen Galerie Grünangergasse weiterveräußert worden sind, und zwar die gegenständlichen Gemälde mutmaßlich unmittelbar an die oben genannten Erwerber Dr. Hans Kopf bzw. Wolfgang Gurlitt.

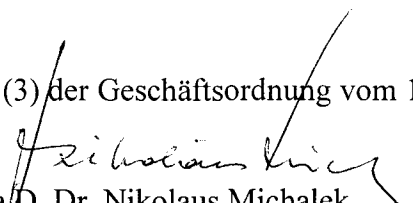
Der geschilderte Sachverhalt führt das Gremium zu folgender Beurteilung:

Beide hier zu beurteilenden Bilder sind dem von den Nationalsozialisten verfolgten Eigentümer durch Beschlagnahme rechtswidrig entzogen worden. Beide Bilder sind dann von einem Gestapo-Angehörigen weiterveräußert worden und derart in den Handel gekommen. Für eine Rückstellung gibt es keine Anhaltspunkte.

Das Gremium kommt daher zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich beider gegenständlicher Gemälde der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z. 2a. Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Wien, den 18. November 2010

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung vom 1. März 2010

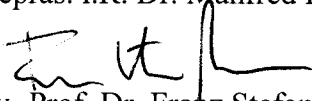

BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)


SChef Dr. Harald Dossi

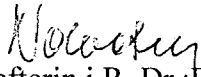
Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser




Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Botschafterin i.R. Dr. Eya Nowotny



Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner



em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger



em. o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel



Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff